



Mediationsverfahren Zukunft Landwehrkanal

Arbeitskreis Sanierung

2. Sitzung

22. April 2008

Protokoll

Datum: 22. April 2008

Beginn: 16.15 Uhr

Ende : 20.50 Uhr

Ort: Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, Mehringdamm 129, 10965 Berlin

Mediatoren und Protokoll: Beate Voskamp & Prof. Dr. Horst Zilleßen

Teilnehmer/innen an der 2. Sitzung des Arbeitskreises:

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	Frau Bugner	Regionalmanagement Bau und Unterhaltung Staugeregelte Flüsse, Kanäle	Anwesend
	Herr Hädicke		Anwesend
Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin	Herr Biewald	Fachgebietsleiter Unterhaltung des Gewässerbettis der Wasserstraßen	Anwesend

Senat von Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	Herr Lingenauber	Landesdenkmalamt	Anwesend bis ca. 19.00 Uhr
	Frau Kayser	Oberste Denkmalschutzbehörde	Anwesend bis ca. 18.15 Uhr

Bezirksämter

BA - Charlottenburg-Wilmersdorf	Frau Weigelt-Pilhofer	Grünflächen- und Tiefbauamt Charlottenburg- Wilmersdorf	Anwesend
BA – Friedrichshain-Kreuzberg	Frau Tonn	Amt für Umwelt und Natur	Anwesend

Anwohner / Bürger

Bürgerinitiative und Verein "Bäume am Landwehrkanal"	Frau Enwaldt	1. Vorsitzende	Anwesend bis ca. 20.15 Uhr
	Herr Appel	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal	Anwesend
	Frau Kleimeier		Anwesend
	Herr Ginsberg	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal	Anwesend
	Herr Paulus	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal	Anwesend bis ca. 17.30 Uhr
	Frau Dorbert		Anwesend
Anwohnervertreter / innen	Herr Dohna	Anwohnervertreter Fraenkelufer	Anwesend
	Frau Fortwengel	Anwohnervertreterin Fraenkelufer/BI	Anwesend ab ca. 17.00 Uhr

Natur- / Umweltschutz

Grüne Liga Berlin	Herr Schael		Entschuldigt
-------------------	-------------	--	--------------

Schifffahrt

Reederei Riedel GmbH	Herr Freise	Geschäftsführer	Anwesend bis ca. 20.00 Uhr
Wirtschaftsverband Wassersport	Herr Hiller	Geschäftsführer	anwesend

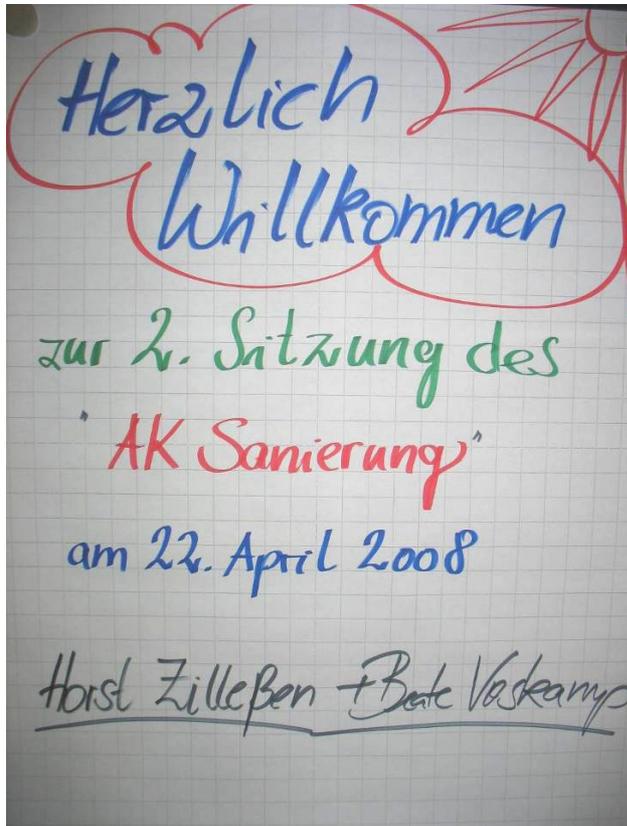


Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bearbeitung des Kriterienkatalogs für eine gute Sanierung des Landwehrkanals
4. Vorgezogene Maßnahmen der Ufersicherung
5. Auswahl von Uferabschnitten zur Bearbeitung
6. Innovative Ufersanierung – Stand der Planersuche
7. Baumgutachter – Stand der geplanten Einbindung und Abstimmung der Vorgehensweise
8. Verschiedenes und Ausblick
9. Verabschiedung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

zur 2. Sitzung des Arbeitskreises „Sanierung“:



Frau Voskamp begrüßte die Mitglieder des Arbeitskreises zur 2. Sitzung. Mit der Einladung zu dieser Arbeitskreissitzung sind die Mitglieder bereits darüber informiert worden, dass ausnahmsweise Herr Prof. Dr. Horst Zilleßen an Stelle von Herrn Kessen gemeinsam mit Frau Voskamp diese Sitzung leiten wird. Herr Prof. Dr. Zilleßen stellte sich den Teilnehmern/innen vor. Gemeinsam mit Stefan Kessen ist er Geschäftsführer der MEDIATOR GmbH, in der sie seit 1993 zusammen arbeiten. Mit Beate Voskamp verbindet sie eine jahrelange gute Zusammenarbeit.

Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises stellten sich erneut kurz vor. Die WSD Ost, die im Arbeitskreis Sanierung von Frau Bugner vertreten wird, wird von nun an zusätzlich von Herrn Hädicke vertreten, um eine optimale Begleitung des Verfahrens seitens der WSD zu unterstützen.

TOP 2 Beschluss über die Tagesordnung

Nach Verlesen der Tagesordnung, die den Teilnehmern/innen mit der Einladung übersandt worden ist, meldete Frau Enwaldt Gesprächsbedarf an über das weitere Vorgehen im Rahmen der Beauftragung eines Baumgutachters.

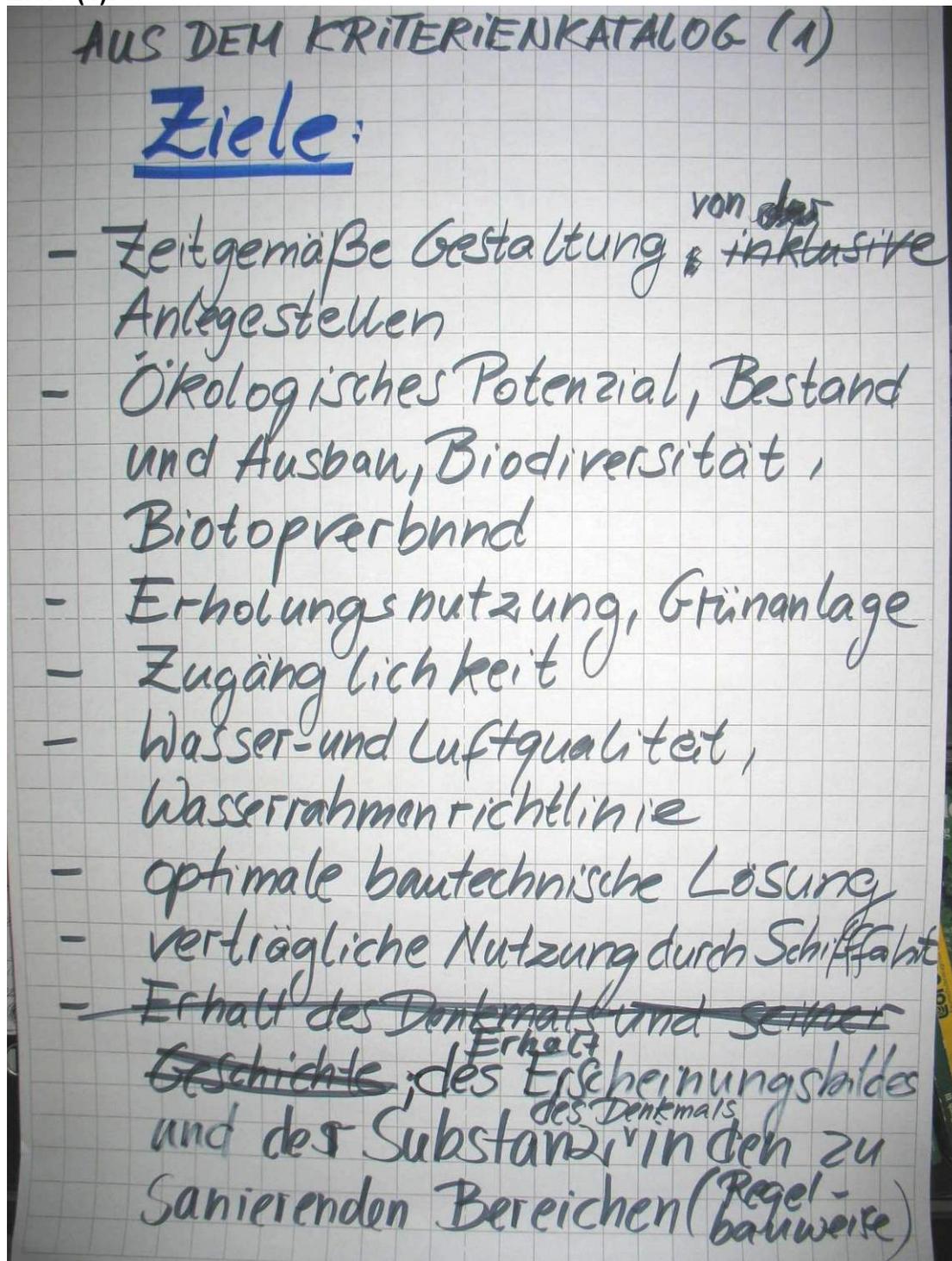
Herr Lingenauber wies darauf hin, dass die Vertreter des Denkmalschutzes an der Sitzung aus Zeitgründen nur teilweise teilnehmen könnten: Frau Kayser nur bis etwa 18.00 Uhr und er selbst bis etwa 18.45 Uhr. Fragestellungen, für die ihre Anwesenheit wichtig bzgl. erforderlich sein würden, wären daher möglichst vorzuziehen.

Die ergänzte Tagesordnung wurde mit der Ergänzung wie dargestellt beschlossen.

TOP 3 Bearbeitung des Kriterienkatalogs für eine gute Sanierung des Landwehrkanals

In der 1. Sitzung des AK Sanierung am 29. Februar 2008 wurden Kriterien für eine Sanierung des Landwehrkanals gesammelt. Die Mediatoren haben zwischenzeitlich, wie in der 1. Sitzung zugesagt, den Vorschlag einer Sortierung vorbereitet und stellten ihn den Teilnehmern/innen vor: Die Kriterien wurden von ihnen unter die drei Überschriften „Ziele“, „Rahmenbedingungen“ und „Bauphase“ eingeordnet:

Ziele (1):



Ziele (2):

- Erlebbarkeit der Zeitschichten und Stimmigkeit mit dem Umfeld
- Lebensqualität für die Anwohner
- Erhalt des Landschaftsbildes
- Zeitgemäße Gestaltung, soweit denkmalrechtlich möglich

Bauablauf, Rahmenbedingungen:

AUS DEM KRITERIENKATALOG (2)

Bauablauf

- Gestaltung Verkehrsregelung:
 - ↳ Schifffahrt
 - ↳ Anlegemöglichkeiten
 - ↳ Zugänglichkeit Fußgänger
- Wasserseitige Bauausführung
- Lebensqualität für die Anwohner
(unmittelbaren)

Rahmenbedingungen:

- Fach-/Ressortübergreifende Planung und Finanzierung
- Rechtliche Grundlagen
- Innovative Sanierungsmethoden
(und denkmalrechtlich) zielgerechte Einbeziehen anstreben

Die Teilnehmer/innen haben die vorgeschlagene Sortierung überprüft. Notwendige Ergänzungen bzw. Präzisierungen wurden gemeinsam vorgenommen. Herr Prof. Dr. Zilleßen erläuterte, dass diese Kriterien auf den jeweiligen in den nächsten folgenden Schritten zu betrachtenden Einzelfall bezogen werden müssten und dann ohnehin noch einer jeweiligen Präzisierung zu unterwerfen wären. Die aufgeführten Punkte seien Stichworte, die dokumentierten, dass diese Kriterien einzelfallbezogen herangezogen werden sollten.

Eine intensive Diskussion entwickelte sich um den Begriff der „zeitgemäßen Gestaltung“ unter der Überschrift „Ziele“.

Herr Ginsberg und Frau Enwaldt stellten in diesem Zusammenhang heraus, dass eine Reduzierung des Ziels "zeitgemäße Gestaltung" lediglich auf die Anlegestellen nicht akzeptabel sei. Es sei in der früheren Diskussion herausgestellt worden, dass Aspekte barrierefreier Ufergestaltung, eine Würdigung der zunehmenden Erholungsnutzung an den unmittelbaren Kanalufern, sowie Mobilitätsaspekte - wie ein Fahrradweg entlang des Kanals, Teil der "Grünen Hauptwege" als Flanierwege im ursprünglich von Lenné konzipierten Sinne - als zeitgemäße Ansprüche in eine gute nachhaltige Kanalsanierung einfließen müssen. Dies betreffe das gesamte Kanalufer.

Herr Ginsberg und Frau Enwaldt stellten in diesem Zusammenhang insbesondere heraus, dass es für sie mit dem Begriff der zeitgemäßen Gestaltung nicht nur um eine Lösung für die Ufermauern ginge, sondern auch für die gesamte räumliche Situation am Landwehrkanal. Wichtig war ihnen insbesondere, dass der Denkmalschutz nicht als alleiniges und oberstes Ziel der Sanierung festgeschrieben würde.

Dem hielten Frau Kayser und Herr Lingenauber als Vertreter des Denkmalschutzes entgegen, dass sie einer Beschreibung des Sanierungsziels der Ufermauern mit dem Kriterium „zeitgemäße Gestaltung“ als Regelgrundsatz nicht zustimmen könnten. Zu sanieren seien nur Bereiche, die in Regelbauweise errichtet worden seien (vgl. 1. Protokoll des AK Sanierung). Diese Bereiche seien noch in Originalbauweise vorhanden und zu schützen, ihren Schutzstatus gelte es hier zu vertreten. Ein Rück- oder Umbau sei in diesen Bereichen nicht möglich. Das Denkmalrecht gebe dies so vor. Herr Lingenauber erläuterte die Herangehensweise des Denkmalschutzes, die sich innerhalb eines definierten rechtlichen Rahmens bewege und betonte, dass der Umgang mit der denkmalgeschützten Originalsubstanz keinesfalls der Beliebigkeit unterläge. Es handele sich hier auch um Rechtspositionen, die er zu vertreten habe. Frau Kayser erläuterte, dass es im Falle eines notwendigen Eingriffs in Denkmalbereiche im dafür erforderlichen Verwaltungsverfahren Möglichkeiten gäbe, die Belange des Denkmalschutzes argumentativ in den Hintergrund treten zu lassen, weil es anders gar nicht ginge eine erforderliche Maßnahme durchzuführen. Diese Möglichkeit der Eingriffsargumentation gäbe es hier jedoch nicht: Die Originalsubstanz der in Regelbauweise errichteten Bereiche sei vorhanden und erhaltbar. Es handele sich nicht um eine Rekonstruktion, sondern um Instandsetzung bzw. Restaurierung. Herr Lingenauber wiederholte das Anliegen des Denkmalschutzes, dass eine denkmal- und baumgerechte Lösung gefunden werde mittels einer Bauweise, die möglichst wenig baut, sondern viel erhält; der Fachbegriff hierfür sei eine In-situ-Vorgehensweise. Ein Abriss von Originalsubstanz um z.B. Anlegestellen für Ruderer zu schaffen, sei rechtlich nicht möglich, erklärte Herr Lingenauber; hingegen sähe er beispielsweise bei Nutzung der Potenziale einer vorhandenen Nottreppe eher keine Probleme.

Bezug nehmend auf die vorliegenden 11 Sanierungsvarianten des WSA führte Herr Ginsberg aus, dass diese auch nicht alle den Erhalt der Regelbauweise zur Grundlage haben würden, und daher diese Information für ihn neu sei. Frau Enwaldt schloss die Frage an, ob das WSA daran interessiert sei über den Erhalt der Regelbauweise hinaus zu denken. Hintergrund sei u.a., dass die BI bereits viel Zeit investiert habe in die Suche nach geeigneten Planungsbüros für eine innovative Sanierung und dass die Klärung dieser Fragen wichtig wäre für die Aufgabenbeschreibung des / der zu findenden Büro's.

Frau Kayser erinnerte an die erste öffentliche Veranstaltung im September 2007, vor Beginn des Mediationsverfahrens, in der die 11 Varianten erstmals öffentlich präsentiert wurden. Bereits in dieser Veranstaltung und auch in den Sitzungen danach habe sie betont, dass diese Varianten nicht mit dem Denkmalrecht abgestimmt seien.

Herr Ginsberg mahnte an, der Denkmalschutz müsse sich hier stärker bewegen und anerkennen, dass es auch andere, z.B. ökologische Bedürfnisse gebe, deren Behandlung gleichwertig erfolgen solle. Er stellte die Erhebung des Erhalts der Regelbauweise zum übergeordneten Grundsatz in Frage.

Im Zuge der Diskussion wurden mehrerer Vorschläge einer Zielformulierung in dieser Frage erarbeitet. Obgleich die Mediatoren mehrfach auf den Stichwortcharakter und die Einzelfallprüfung des Kriterienkatalogs hinwiesen, ließ sich kein von allen Teilnehmern/innen getragener Konsens in Bezug auf die Formulierung der „zeitgemäßen Gestaltung“ herstellen. Auf die Frage von Frau Voskamp, ob Ihr Eindruck, Herr Ginsberg würde an dieser Stelle den Fortgang blockieren, stimme, antwortete Herr Ginsberg, dass er einer Änderung der ursprünglich vereinbarten Formulierung nicht zustimmen werde. Mehrere Teilnehmer/innen äußerten Unzufriedenheit mit dieser Haltung, forderten einen konstruktiven Fortgang ein. Herr Dohna stellte das Mandat der Bürgerinitiative in Frage und erinnerte an die seiner Meinung nach ursprünglichen Ziele der Bürgerinitiative: Baumerhalt und denkmalgerechte Sanierung. Dazu führte er aus, dass er selbst der Bürgerinitiative angehört habe und in der Phase der Unterschriftensammlung die Unterschriften dafür gesammelt habe, dass die Bäume am Kanal erhalten werden würden und eine Sanierung denkmalgerecht erfolgen solle. Er habe das Gefühl, dass die Vertreter/innen der BI das eigentliche Ziel, mit dem Sie als Interessensvertretung angetreten seien, aus dem Blickfeld verlorener und die verfolgten Interessen nicht mehr klar erkennbar seien.

Herr Ginsberg gab an, dass, wenn nichts anderes am Kanal geplant würde als der Erhalt der Regelbauweise, er dem zuletzt von Herrn Zilleßen unterbreiteten Formulierungsvorschlag des Sanierungsziels „zeitgemäße Gestaltung, soweit denkmalrechtlich möglich“ nicht zustimmen würde.

Herr Ginsberg präziserte seine Haltung indem er klarstellte, dass er nicht die grundsätzliche Bedeutung des Denkmalschutzes in Frage stelle. Angesichts einer Sanierung, die immense Mittel verschlinge und im Ergebnis für die nächsten 80-100 Jahre Bestand haben solle, gäbe es jedoch verschiedene Rechtsgüter, die gegeneinander abzuwägen seien. Eine einseitige Vorrangstellung des Denkmalschutzes sei deshalb nicht akzeptabel. Er kündigte an, dass insoweit das Mandat der Bürgerinitiative in Frage gestellt würde, er vorhabe, mit der aufgeworfenen Fragestellung wieder an die Öffentlichkeit zu gehen. Dann werde man sehen, wie die Interessen der Bürger gelagert seien. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Auseinandersetzung um die Planung am Luisenstädtischen Kanal, die zeige, dass einer einseitigen Vorrangstellung des Denkmalschutzes von Seiten der Bevölkerung heftiger Widerstand entgegen schlage. Er warnte vor einer reduktionistischen Sicht der Problemlage.

Einzelne Teilnehmer/innen missbilligten erneut diese Haltung. Herr Lingenauber äußerte sich befremdet darüber, dass einerseits für Erhalt – nämlich der Bäume – und andererseits gegen Erhalt – nämlich der Regelbauweise – argumentiert würde. Mit dem Verfahren bestünde doch die Chance, gemeinsam eine schonende Sanierungsvariante zu finden und zu erreichen. Wenn dies gelänge, würde damit bundesweit ein wunderbares Zeichen gesetzt werden können, auch für die Politik, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese sich intensiv mit der Baukultur-Debatte befasse und solchen Fragen große Aufmerksamkeit schenke.

Bezug nehmend auf die Planersuche für eine innovative Ufersanierung stellten Herr Lingenauber und Herr Dohna klar, dass „innovativ“ innerhalb der Aufgabenbeschreibung für das / die zu findenden Büro's für sie nur heißen könne, mit welchen innovativen Methoden eine baumschonende und denkmalgerechte Sanierung des Bauwerks möglich wäre. Eigentliches Ziel sei demnach, Methoden zu suchen für eine Restaurierung der Ufermauern wie sie seien.

Mehrere Teilnehmerinnen erinnerten daran, dass in der 1. Sitzung des AK Sanierung darin übereingekommen worden sei, die Aufgabenstellung des Arbeitskreises auf die Sanierung des Bauwerks zu konzentrieren. Frau Voskamp wies auf das im Arbeitskreis Naturhaushalt und Landschaftsbild auf der Agenda befindliche Thema der „Freiraumnutzung“ hin (vgl. 1. Sitzung des AK Naturhaushalt und Landschaftsbild). Fragen zur Umfeldgestaltung wären schwerpunktmäßig in ebendiesem AK zu behandeln. Frau Tonn ergänzte zu der Frage, inwiefern das Umfeld des Kanals in die Betrachtungen einbezogen werden könne, dass es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Möglichkeiten das Anliegen der Umfeldgestaltung in den dortigen Bürgerhaushalt einzubringen. Eine Garantie für eine Berücksichtigung gebe es allerdings nicht.

Mit Ausnahme der abweichenden Haltung von Herrn Ginsberg waren alle Teilnehmer/innen mit dem Formulierungsvorschlag „zeitgemäße Gestaltung, soweit denkmalrechtlich möglich“ einverstanden, so dass er aufgenommen wurde (siehe Flipchart „Ziele“(2)). Die Mediatoren stellten fest, dass es in dieser Frage einen Dissens gebe und sicherten zu, die abweichende Meinung von Herrn Ginsberg zu diesem Punkt mit der Aufnahme ins Protokoll zu dokumentieren und transparent zu machen.

Herr Ginsberg forderte von den Teilnehmern/innen ein Stimmungsbild ein zur Aufnahme der vorgeschlagenen Formulierung. Die Teilnehmer/innen äußerten Zustimmung. Herr Appel bestätigte, er könne mit der Formulierung leben. Nach seinem Verständnis sei vorstellbar, dass die Gewährleistung von Barrierefreiheit mit dem Denkmalschutzgesetz in Einklang stehen könne, wie auch zeitgemäße Umgestaltungen der Regelbauweise in ausgewählten Bereichen nicht von vornherein mit dem Denkmalrecht konfliktieren müssten. Herr Hiller äußerte Zustimmung und fügte an, dass er sich als Interessensvertreter der Sportbootnutzer beispielsweise auch nicht über ökologische Belange mit deren rechtlichen Rahmenbedingungen hinwegsetzen könne, auch wenn ihn manche rechtliche Regelung stören würde. Frau Enwaldt äußerte, ihr läge gleichfalls daran, die Ufermauern zu erhalten, befürchte aber dass dem Denkmalschutz ein zu großes Gewicht eingeräumt würde und gleichsam als oberstes aller Güter von vornherein akzeptiert würde. Sie plädierte dafür, sicher zu stellen, dass auch andere Nutzungsansprüche angemessen berücksichtigt würden.

Herr Zilleßen erinnerte, dass wir alle in einem Rechtsstaat leben würden und stellte klar dass dessen Rechtsgrundsätze mit Mediation nicht verändert werden könnten. Er versicherte erneut, dass die gegensätzlichen Auffassungen hierüber protokollmäßig dokumentiert würden, es sich jedoch nach Austausch aller Argumente um eine abstrakte Diskussion handeln würde, die nicht weiter führe. Dazu ergänzte Herr Lingenauber, dass es sich auch keineswegs um eine beliebige Diskussion handeln würde. Letztendlich sei alles angreifbar – nur ein Bruchteil von Bauwerken stehe unter Denkmalschutz, nur ein Bruchteil von Gewässern stehe unter Naturschutz. Möglicherweise wäre ein Mehr des einen und/ oder des anderen für den einen oder anderen wünschenswert. Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen handele sich jedoch um gesellschaftliche Entscheidungen, deren Zustandekommen jeweils gesellschaftlich verhandelt worden sei.

Der Tagesordnungspunkt ist damit zunächst abgeschlossen. Die Mediatoren ergänzten, dass es immer Stellen geben werde, an denen unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse abgewogen werden könnten, dies ließe sich jedoch nur konkret und kaum abstrakt behandeln. Die teils stichwortartig aufgelisteten Kriterien sollen bei der Formulierung von Planungsanforderungen im weiteren Vorgehen als Parameter dienen, die es anzulegen gelte an mögliche Lösungsvarianten. Ggf. ist dann auch eine weitere Ausdifferenzierung der Kriterien am Einzelfall erforderlich.

TOP 4 Vorgezogene Maßnahmen der Ufersicherung

Frau Voskamp erklärte einleitend, dass gemäß Punkt 1 des Forumsbeschlusses vom 18. Februar 2008 ein Spundwandeinbau als vorgezogene temporäre Maßnahme zur Ufersicherung vorgesehen sei. Gemäß Punkt 5 desselben Forumsbeschlusses wurde außerdem vereinbart, die Maßnahme vorab hinsichtlich verschiedener Fragestellungen zu prüfen und dass auch die Möglichkeit zur Durchführung eines Pilotprojektes vorab untersucht werden solle.

Herr Biewald stellte die vorgesehene Bauweise des WSA **(A)** vor, Frau Kleimeier eine von ihr entwickelte Variante einer bauwerks- und baumschonenden temporären Maßnahme als mögliches Pilotprojekt für das Corneliusufer **(B)**.

(A) Herr Biewald führte im Rahmen seiner Präsentation aus, dass die Betonquader zur Baumsicherung von Beginn an seitens des WSA immer nur als temporäre und kurzfristige Sicherungsmaßnahme für die Dauer einer Vegetationsperiode vorgesehen worden seien. Gleichfalls sei auch von Beginn an vorgesehen gewesen, diese Sicherungsmaßnahme durch eine andere Bauweise zu ersetzen. Durch das inzwischen stattfindende Mediationsverfahren, in dem u.a. über diese Maßnahmen gemeinsam beraten und beschlossen werden solle und den damit verbundenen Zeitaufwand, habe sich ergeben, dass die Betonquader wenigstens für diese zweite Vegetationsperiode 2008 stehen bleiben müssten.

Die Uferabschnitte, in denen sich mittels Betonquadern gesicherte Bäume befänden, seien etwa 370 m lang und teilten sich auf 7 verschiedene Abschnitte auf. Diese gelte es mittels eines Spundwandeinbaus zu sichern.

Herr Biewald erläuterte die vorgesehene Bauweise mittels Grafik in einer PP-Präsentation, die im Anhang zum Protokoll den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt werden würde. Die einzubauende Spundwand würde zur Stabilisierung der Ufermauern zwischen Ufer und Spundwand mit Sand oder Kies verfüllt werden müssen.

Je nach endgültiger Sanierungsvariante könne die Spundwand der vorgezogenen Maßnahme später weiter benutzt oder beseitigt werden.

Herr Lingenauber fragte nach der maximal erforderlichen Höhe der Spundwände über der Wasserlinie, die Herr Biewald im Vortrag mit 90 cm angegeben habe und die in früheren Statements des WSA jedoch mit 200 cm angegeben worden sei. Dazu führte Herr Biewald aus, dass eine Überprüfung der Planung unter bauwirtschaftlichen Aspekten ergeben habe, dass diese zuletzt genannte Höhe von etwa 90 cm ausreichend wäre. Dies habe sich erst im weiteren Planungsverlauf ergeben, da Kriterien der Wiederverwendbarkeit der Spundwände bei der Auswahl der vorzusehenden Bauweise eine große Rolle spielten. Bautechnisch bestünde eine Lösung darin, die Spundwände tiefer einzupressen als in früheren Überlegungen angedacht. Alle Kriterien der Statik würden trotzdem erfüllt. Auf Nachfrage führte Herr Biewald weiter aus, dass das WSA sich bezüglich dieser Maßangaben mit den seinerseits zu beteiligenden Fachbehörden abgestimmt habe, die dem bereits so zugestimmt hätten. Eine noch weitergehende Höhenreduzierung über der Wasserlinie wäre allerdings sicher nicht möglich. Die Spundbohlenlänge betrüge weiterhin wie bereits früher angegeben insgesamt 12 m. Mit dem zu bestimmenden Baumgutachter würde im jeweiligen Einzelfall abgestimmt, ob aufgrund des Baumbestandes ein oder mehrere Äste abzuschneiden wären, ob er/sie beiseite gebunden werden könnte/n oder ob eine Spundwandstückelung in den betreffenden Bereichen zum Einsatz kommen müsste. Dabei räumte Herr Biewald ein, dass eine Stückelung sowohl in 2 x 6m-Abschnitten möglich wäre wie auch in 3 x 4m-Abschnitten. Diese zusätzliche, neu erwähnte Möglichkeit einer 3 x 4 m-Stückelung begrüßten die Teilnehmer/innen als weitere Möglichkeit einer baumschonenden Bauausführung.

Die Frage von Herrn Lingenauber, ob die unter Wasser befindliche Holzpfahlgründung bei der vorgestellten Bauweise auch nicht beschädigt werden würde, beantwortete Herr Biewald mit der Bestätigung, dass dies nicht der Fall sein würde. Herr Lingenauber begrüßte, dass die Diskussion über Möglichkeiten der Substanzerhaltung damit für ihn auch weiterhin ernst nehmbar sei.

Herr Biewald ergänzte, dass etwa 1,50 m nutzbarer Schifffahrtsbreite mit der vorgeschlagenen Bauweise eingebüßt werden würden.

(B) Anschließend stellte Frau Kleimeier die von ihr entwickelten Möglichkeiten für eine temporäre Spundwandmaßnahme als Pilotprojekt am etwa 190 m langen Corneliusufer dar, die sich insbesondere dadurch von der des WSA's unterscheidet, dass sie auch als endgültige Lösung zum Einsatz kommen könnte. Frau Kleimeier äußerte dahingehend Bedenken gegenüber der vom WSA angedachten Bauweise, dass die einmal eingebrachten Stahlspundwände später abgetrennt und die Reste im Boden gelassen werden könnten. Dies habe ein Statiker ihr bestätigt. Zudem halte sie es für sehr schwierig den Gefahrenmoment statisch zu sichern, der dann entstünde, wenn die Sand-/Kieshinterfüllung der Spundwände entfernt und die Betonquader an den Bäumen beseitigt werden müssten. In diesem Moment verlöre ihrer Auffassung nach das Bauwerk an Stabilität und der Sand müsse möglicherweise doch als Hinterfüllung drin bleiben.

Um annähernd denkmalchonend vorgehen zu können, kämen von den 11 Variantenvorschlägen des Ingenieurbüros Plass Ihrer Auffassung nach nur die Varianten 1 und 4 in Frage. Frau Kleimeier sei aber der Meinung, dass auch andere Varianten auffindbar wären und stellte ihre Ideen dazu vor. In die Überlegungen habe sie teils innovative Hochtechnologiebauweisen einbezogen, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen: Ihre Vorschläge beinhalteten den Einbau von Unterwasserbeton im Fußbereich der Ufermauer zur Sicherung, das Verpressen von Rissen mittels Injektionen, den Einsatz von Stahlspritzbewurf an tragenden Wänden, Edelstahlankern zur Verminderung von Schubwirkungen sowie das Einbringen von Schaumbeton. Erforderlich wären u.a. eine enge Zusammenarbeit mit in Denkmalbereichen kompetenten Steinmetzbetrieben und den Denkmalschutzbehörden. In ihren Lösungsansätzen sei die Spundwand jeweils statisch wirksam. Sie seien auch unter der Wasseroberfläche abtrennbar und im Bereich zwischen Spundwand und Ufer könnten beispielsweise Schilfzonen angelegt werden gemäß den ggf. zu berücksichtigenden gewässerökologischen Anforderungen. Frau Kleimeier bestätigte, dass alle von ihr vorgeschlagenen Materialien und Verfahren Ihrer Information nach zugelassen seien.

Die von ihr erstellten Planunterlagen könne sie aus urheberrechtlichen Gründen derzeit noch nicht zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

Frau Kleimeier bestätigte die Vermutung von Herrn Lingenauber, dass sie fachkundig sei mit der Angabe, dass sie seit Jahrzehnten als Architektin tätig sei mit dem Schwerpunkt Sanierung von Altbausubstanz.

Sie wies darauf hin, dass eine gewisse Eiligkeit bestünde, sich über die Varianten zu einigen, da die Spundwandbestellung ihrer Information zufolge terminplangemäß in der kommenden 18. Kalenderwoche (KW) erfolgen solle.

Bei der Mehrzahl der Teilnehmerinnen stieß der Vortrag von Frau Kleimeier auf großes Interesse.

Herr Appel merkte zwar an, dass erst die eingeforderte Georadaruntersuchung Aufschluss bringen würde, inwieweit welche Sicherungsmaßnahmen überhaupt notwendig seien, Frau Kleimeier entgegnete jedoch darauf, dass der Spundwandeinbau als Sowieso-Maßnahme ohnehin erforderlich sein würde.

Herr Lingenauber begrüßte die Überlegungen von Frau Kleimeier, da er insbesondere die Art des Eingriffs in das Bauwerk im Blick habe. – Das Bauwerk sei bei der vorgestellten Variante noch da, würde hinterfüllt und stabilisiert. Die Variante ermögliche nach erster Einschätzung eine erhaltende Sanierung. Dies müsse noch im Detail geprüft werden, zunächst klinge für ihn jedoch alles logisch. Möglicherweise wäre dies auch eine

Variante, die sehr ökonomisch wäre und die Bäume kaum oder gar nicht tangiere. Seiner Ansicht nach würde damit ein erhaltender – in situ – Ansatz verfolgt, den die Denkmalpflege sehr begrüßen würde. Für eine genauere Prüfung wäre hilfreich, die Planunterlagen mit einigen textlichen Informationen zur Prüfung erhalten zu können. Hilfreich könnte auch sein, in der Forumssitzung am Montag, den 28. April 2008, in der Prof. Dr. Geyer als erfahrener Vegetationsexperte und Mitverfasser des Denkmalgutachtens von 1991 vortragen werde, ihn um Stellungnahme zu bitten. Ein Vorab-Versand per Mail der vorgeschlagenen Varianten an Prof. Dr. Geyer dazu wäre günstig. Die Idee, im vorgeschlagenen Bereich am Corneliusufer einen den Mauern vorgelagerten Schilfgürtel durchgängig zu etablieren, halte Herr Lingenauber hingegen für überhaupt nicht vorstellbar. Zudem gab er zu bedenken, dass sich dies auch für eine Unterhaltung als schwierig erweisen könnte.

Zum Stand der Planung und zu den Rahmenbedingungen führte Herr Biewald aus: Für die Spundwände laufe derzeit das Angebotsverfahren, die Angebote würden bis Ende der 18. KW 2008 erwartet. Die Spundwände könnten sowohl bei der vorgeschlagenen Variante des WSA als auch bei den Vorschlägen von Frau Kleimeier zum Einsatz kommen und sollten wegen der langen Lieferfristen bestellt werden. Mit den Forumsteilnehmern/innen sei nach der Interessensklärung ein Baubeginn ab Oktober 2008 verabredet worden. Seitens des WSA sei der Stand der Planungen so, dass dieser Termin mit Umsetzung der WSA-Variante gewährleistet werden könne. Für den Vorschlag von Frau Kleimeier könne er terminlich keine verbindliche Aussage machen, möglicherweise wäre ein Beginn vor Weihnachten 2008 erreichbar. Dies sei zu prüfen. Für die Vergabe seien rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere Verfahrensfristen einzuhalten; dies gelte sowohl für die Ingenieur- wie für die Bauleistungen. Die Spundbohlen würden voraussichtlich in der 41./42. KW 2008 geliefert werden. Das Einbringen der Spundbohlen erfolge getrennt vom Lieferauftrag als Bauauftrag an einen zu findenden Auftragnehmer, der dann anstelle des WSA in den Lieferauftrag eintreten solle. Die Ausschreibung für die Bauleistung könne mittels Bedarfs- oder Alternativpositionen so abgefasst werden, dass sowohl die Variante des WSA als auch die Variante von Frau Kleimeier ausgeschrieben, beauftragt und ausgeführt werden könnten. Bis dahin sollte die Zeit genutzt werden, die Varianten zu prüfen. Eine Prüfung sei für beide Varianten erforderlich.

Frau Kleimeier äußerte die Auffassung, dass auch für den Fall, dass ihre Variante zur Ausführung kommen sollte, der vorgesehene Termin Oktober 2008 für die Ausführung eingehalten werden könne. Sie rechne mit etwa 2 Wochen für notwendige Grundlagenermittlungen, 2 Monate für die Planungsarbeit, 3 Monate für das Ausschreibungsprozedere und die Auftragsvergabe.

Es wurde verabredet, dass Frau Kleimeier und Herr Biewald gemeinsam einen Zeitplan aufstellen für Planung, Vergabevorbereitung, Vergabe und für die Bauausführung, möglichst bis zur nächsten Forumssitzung.

Herr Hiller äußerte großes Interesse und Zustimmung zu den Vorschlägen von Frau Kleimeier.

Die Teilnehmerinnen äußerten den Wunsch nach Erarbeitung einer Beschlussfassung für das 6. Forum am Montag, den 28. April 2008.

Herr Ginsberg befürchtete, dass ein Beschluss über eine der vorgeschlagenen Varianten möglicherweise zu früh kommen und so eine nicht erwünschte präjudizierende Wirkung entfalten könnte. Sanierungsvorschläge sollten seiner Auffassung nach von den auszuwählenden Planungsbüros erarbeitet werden. In die Suche nach geeigneten Büros für eine innovative Uferwandsanierung hätten die Vertreter/innen der BI bereits viel Aufwand investiert und diese befände sich auch noch auf dem Weg und brauche noch Zeit. Daraufhin erklärten die Mediatoren, dass dem Forum zunächst nur die Prüfung der Varianten zum Beschluss vorgelegt werden solle, noch nicht deren Realisierung. Ein nächster Beschluss über Ausschreibung und Realisierung stünde dann ggf. erst in einem nächsten Schritt an. Frau Bugner erinnerte daran, dass die Idee, ein

Pilotprojekt durchzuführen, aus dem AK Kurzfristige Maßnahmen käme und sie das Aufgreifen dieser Idee mit der vorgestellten Variantenentwicklung sehr positiv sehen würde. Das Pilotprojekt betreffe nur die 190 m Corneliusufer, andere, ggf. noch zu findende Ausführungsvarianten wären weiterhin möglich auf den insgesamt etwa 11 km zu sanierender Uferwand. Herr Dohna unterstützte diese Auffassung und verwies auf die Äußerungen von Herrn Scholz, in denen er ebenfalls das Auflegen eines Pilotprojektes im Vorhinein begrüßt habe.

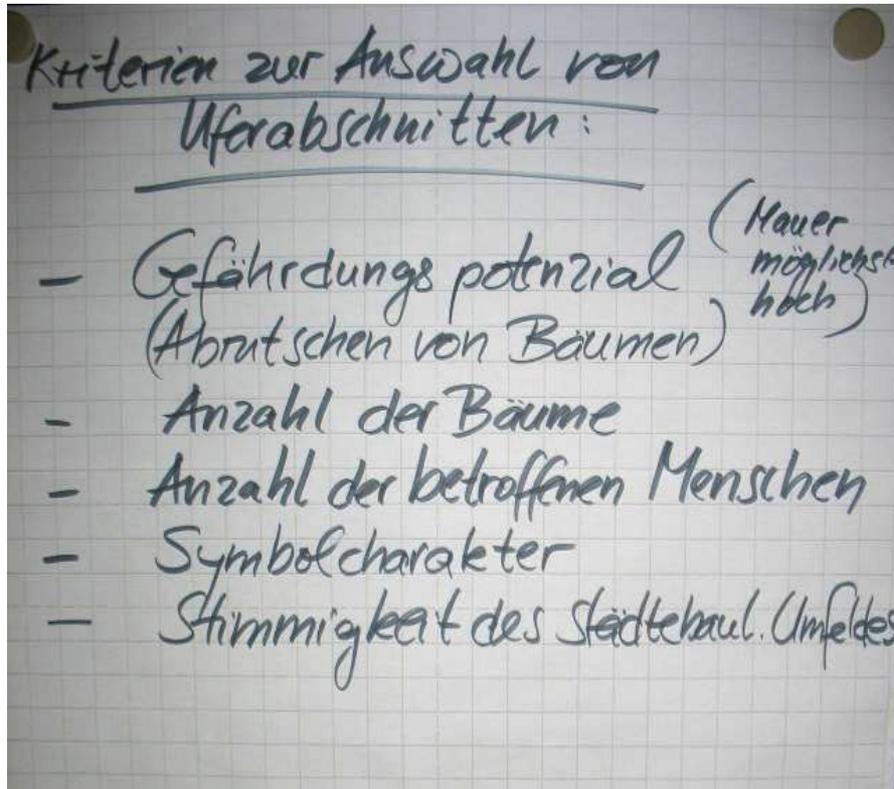
Daraufhin wurde folgender Beschluss von den Teilnehmern/innen einvernehmlich gefasst:

Der Arbeitskreis beschließt, dass die von Frau Kleimeier und Herrn Biewald vorgestellten Verfahrensmodelle von ihnen im Forum vorgestellt werden mit dem Ziel zu prüfen, ob am Corneliusufer das von Frau Kleimeier vorgestellte Verfahren als Pilotprojekt durchgeführt werden kann.

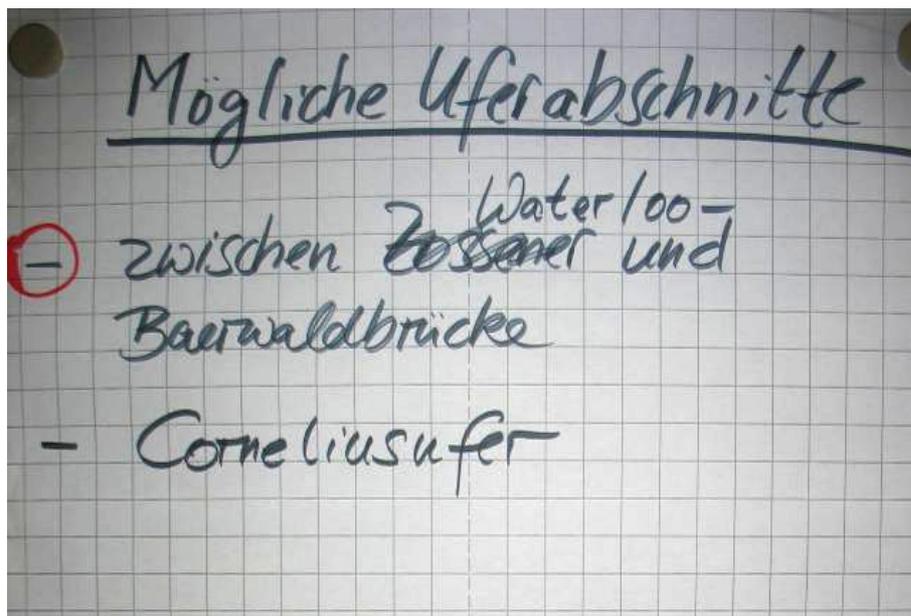
Frau Kleimeier sagte zu, die in Papierform vorliegenden Pläne über ihre Variantenvorschläge bis zur Forumssitzung am Montag, den 28. April 2008 so aufzubereiten, dass sie in der Sitzung gut präsentierbar seien, z.B. mittels Power-Point-Datei und Beamer. Frau Voskamp bot hierfür technische Unterstützung an, falls benötigt.

TOP 5 Auswahl von Uferabschnitten zur Bearbeitung

Zur Vorbereitung der 3. Sitzung des AK Sanierung am 5. Mai 2008, in der mit einer abschnittweisen Behandlung der zu sanierenden Uferbereiche begonnen werden könnte, schlugen die Mediatoren vor, bereits in dieser 2. Sitzung einen Uferbereich auszuwählen. Die Teilnehmer/innen stimmen dieser Vorgehensweise zu. Zunächst wurden daher gemeinsam Kriterien für die Auswahl gesammelt:

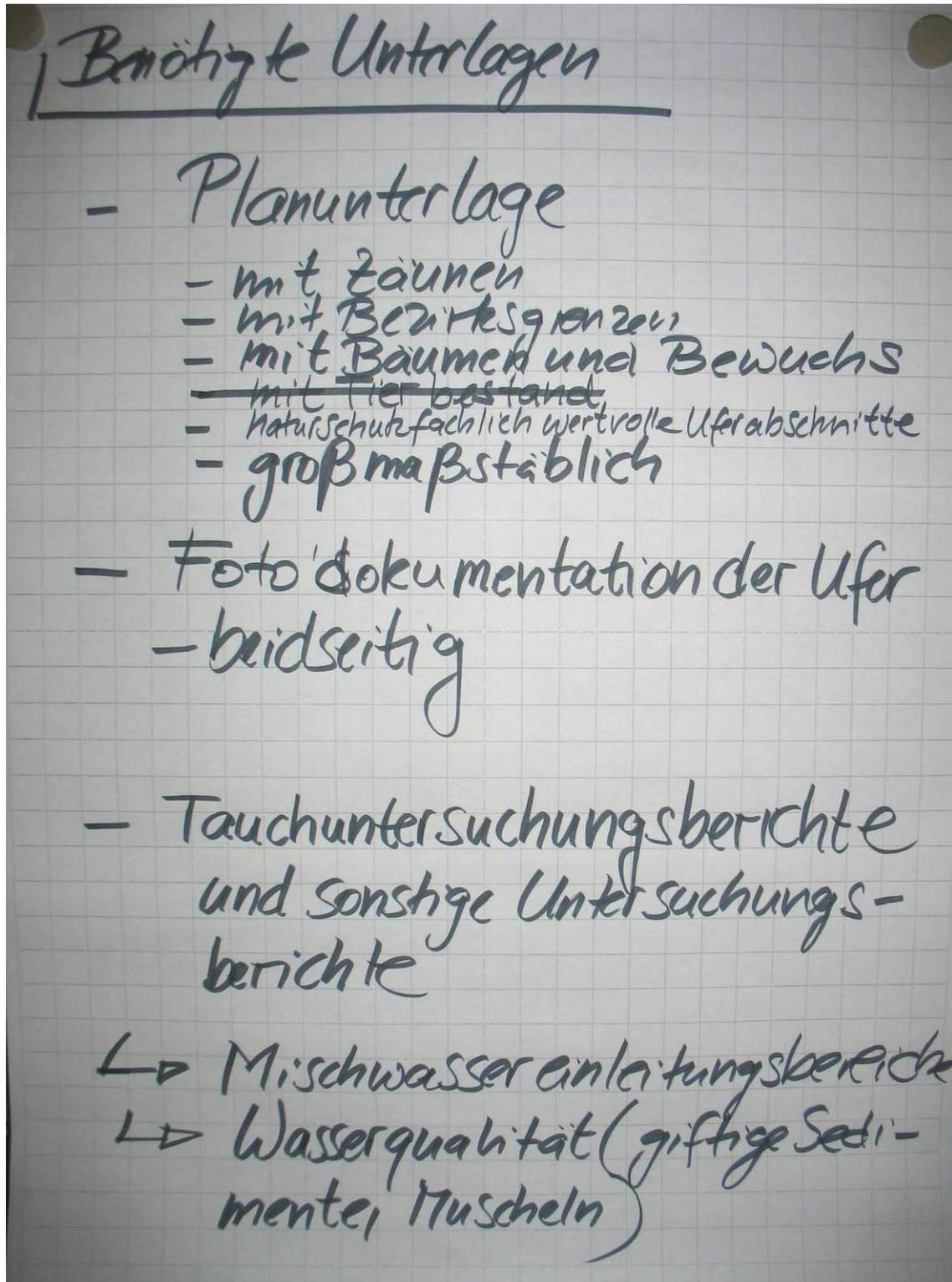


Anschließend wurden von den Teilnehmer/innen Vorschläge für in Frage kommende Uferabschnitte gesammelt:



Beim Abgleich der Vorschläge mit den vorher aufgelisteten Kriterien einigten sich die Teilnehmer/innen einvernehmlich auf den Bereich zwischen Waterloo- und Baerwaldbrücke. Auf diesen Bereich trafen alle Kriterien zu.

Anschließend sammelten die Mediatoren Voraussetzungen, die für eine Bearbeitung dieses Bereiches benötigt würden:



Herr Biewald räumte ein, nicht zusagen zu können, dass in der Kürze der Zeit bis 5. Mai 2008 vom WSA alle Unterlagen beschafft werden könnten bzw. er teilweise auch gar nicht wisse, ob es darüber Unterlagen gebe. Die Äußerung von Herrn Biewald, dass die Mitarbeiter/innen des WSA auch noch andere Aufgaben hätten als den Landwehrkanal, stieß bei den Teilnehmerinnen auf heftige Kritik. Herr Dohna erklärte, dass eine solche Aussage keinen guten Eindruck mache auf die Verfahrensteilnehmer/innen und dass das WSA bzw. die WSV in solchem Bedarfsfalle eine andere Ebene und eine Lösung finden müssten und dass die aufgeführten Unterlagen und Informationen - wie beispielsweise die Taucheruntersuchungen und die Fotos - von Herrn Scholz und von Herrn Henniger teilweise bereits mehrfach angekündigt worden seien. Herr Biewald erneuerte seine Aussage, dass versucht werde die angefragten Unterlagen und Informationen innerhalb des Zeitrahmens zu beschaffen - soweit möglich.

6. Innovative Ufersanierung – Stand der Planersuche

Frau Voskamp hat von Frau Enwaldt und den anderen Teilnehmern/innen im Sitzungsverlauf rechtzeitig das Einverständnis eingeholt, diesen Tagesordnungspunkt aus Zeitgründen in die 3. Sitzung zu verlegen.

7. Baumgutachter – Stand der geplanten Einbindung und Abstimmung der Vorgehensweise

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen mit dem Einverständnis der Teilnehmer/innen vertagt.

8. Verschiedenes und Ausblick

Herr Appel und weitere Teilnehmer/innen bedauerten, dass das gemäß dem zwischenzeitlich vom WSA erfolgten Hinweis auf ein am Teltowkanal zu besichtigendes Einpressverfahren dann leider doch nicht zu besichtigen gewesen sei und erkundigte sich über den Fortgang. Herr Biewald brachte ebenfalls sein großes Bedauern darüber zum Ausdruck und führte aus, dass das WSA bemüht sei, eine Besichtigungsmöglichkeit für die Teilnehmerinnen ausfindig zu machen: Derzeit gebe es im Zuständigkeitsbereich der WSV kein weiteres Einpressverfahren im Berliner Raum. Man erkundige sich derzeit aber, ob es Baumaßnahmen anderer Auftraggeber gebe. Gleichzeitig versuche man, Bild bzw. Filmmaterial über das Verfahren zu finden und zugänglich zu machen. Das WSA wird über den Fortgang in dieser Frage informieren.

9. Verabschiedung

Frau Voskamp nannte die nächsten Termine des Mediationsverfahrens:

- 28. April 2008: 6. Forumssitzung
- 05. Mai 2008: 3. Sitzung AK Sanierung
- 13. Mai 2008: 3. Sitzung AK Naturhaushalt und Landschaftspflege
- 19. Mai 2008: 7. Forumssitzung
- 29. Mai 2008: 3. Sitzung AK Kurzfristige Maßnahmen

Frau Voskamp und Herr Zilleßen bedankten sich bei den Teilnehmern/innen und wünschten allen einen guten Heimweg.